

Verordnung Aufnahmefahren

Hochschullehrgang mit Masterabschluss „Digital Lehren und Lernen, digitale Lernräume gestalten“

Das Hochschulkollegium der PH NÖ verordnet folgende Regelungen für das Aufnahmeverfahren des Hochschullehrgangs mit Masterabschluss „Digital Lehren und Lernen, digitale Lernräume gestalten“.

Das Verfahren besteht aus einem Face-to-Face Assessment an einem Termin.

§ 1 Geltungsbereich

Das Aufnahmeverfahren zur Feststellung der Eignung für den Hochschullehrgang mit Masterabschluss gilt für ein Studienjahr. Eine positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens behält damit die Gültigkeit bis zum 1.10. des Folgejahres.

§ 2 Aufnahmeverfahren Allgemeines

- (1) Das Aufnahmeverfahren darf pro Studienwerber/in innerhalb eines Studienjahres nur einmal durchlaufen werden.
- (2) Informationen zum Ablauf des Aufnahmeverfahrens sowie Termine werden auf der Website der PH NÖ veröffentlicht.
- (3) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das Bewerbungstool im PH-Online-System innerhalb der Registrierungsfrist.
- (4) Anmeldungen außerhalb der Frist sowie unvollständige Anmeldeunterlagen werden nicht berücksichtigt.

§ 3 Face-to-Face Assessment

Anhand aktueller Themen und Fragestellungen zur Bildung im Zeitalter der Digitalisierung präsentieren die Bewerber/innen ihr Vorwissen und ihre Meinung in einem Einzelgespräch. Die Beurteilung erfolgt durch zwei unabhängige, fachlich geeignete Assessoren. Dabei wird neben dem Nachweis der mündlichen Sprachkompetenz Wert gelegt auf:

- fachwissenschaftliche, fachdidaktische und/oder pädagogische Qualifikationen
- schulpraktische Erfahrungen im Bereich des Lehrens und Lernens mit digitalen Medien
- Vorwissen in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung.

§ 4 Reihungskriterien

Falls aus Ressourcengründen (Höchstzahl der möglichen Zulassungswerber/innen erreicht) nicht alle Bewerber/innen, die die Zulassungskriterien erfüllen, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der Studienplätze nach der Anzahl der erreichten Punkte beim Face-to-Face Assessment, bei Punktegleichheit nach dem Zeitpunkt des Einlangens der Bewerbung.